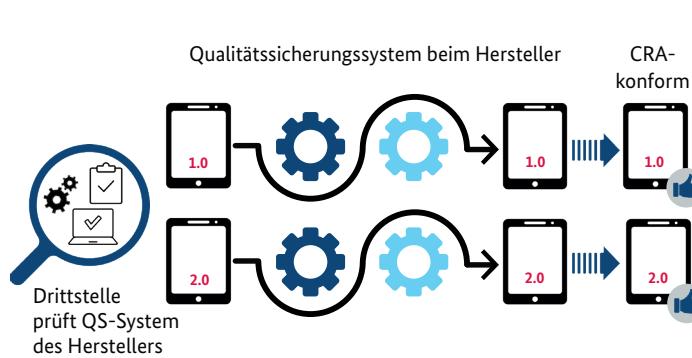
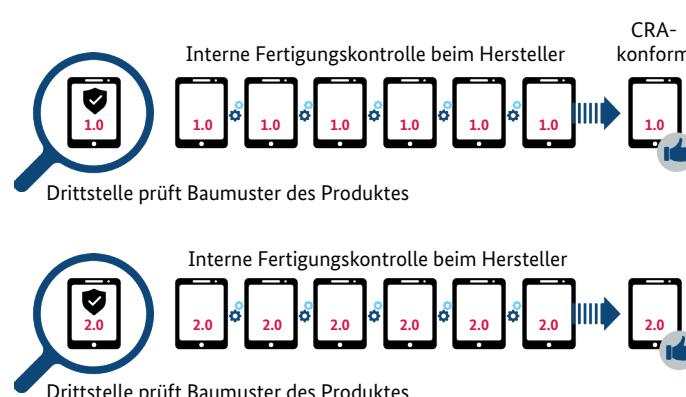


Gegenüberstellung von Baumusterprüfung (Modul B+C) und umfassender Qualitätssicherung (Modul H)

Baumusterprüfung

Das Baumuster erfüllt die grundlegenden Cybersicherheitsanforderungen des CRA	>	Das Qualitätssicherungssystem stellt sicher, dass die Produkte die grundlegenden Cybersicherheitsanforderungen des CRA erfüllen
Drittstelle bewertet das Baumuster eines Produktes → stärkerer technischer Durchdringungsgrad	>	Drittstelle bewertet das Qualitätssicherungssystem
Jede wesentliche Änderung des Produktes erfordert eine erneute Bewertung durch Drittstelle	>	Das Qualitätssicherungssystem stellt sicher, dass die grundlegenden Cybersicherheitsanforderungen auch bei einer wesentlichen Änderung erfüllt bleiben
Der Prozess ist sehr zeitintensiv , wenn ein Produkt regelmäßig von einer externen Drittstelle geprüft werden muss	>	Da das interne QS-System sicherstellt, dass Produkte jederzeit intern bewertet werden, ist dieses Verfahren weniger zeitintensiv
Jedes Produkt wird einzelnen überprüft	>	Ein QS-System kann mehrere Produktlinien beinhalten (Synergieeffekte)



Cyber Resilience Act – CRA

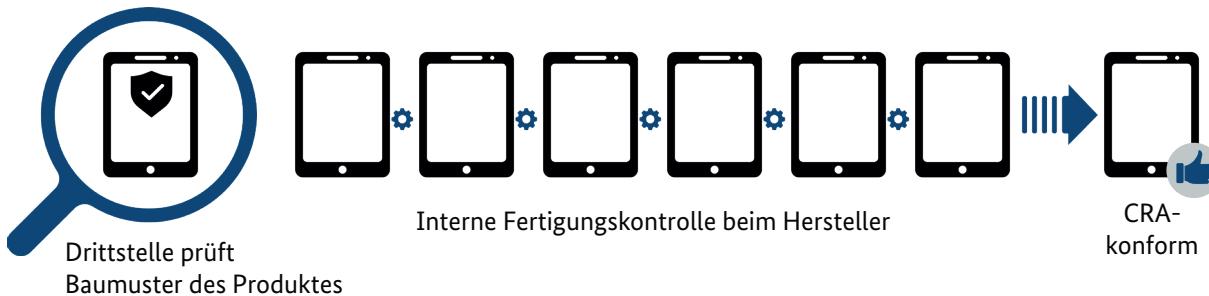
Drittstellenbewertung: Welches Konformitätsbewertungsmodul ist für mein Produkt geeignet?



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Baumusterprüfung (Modul B) mit interner Fertigungskontrolle (Modul C) oder umfassendes QS-System (Modul H)?

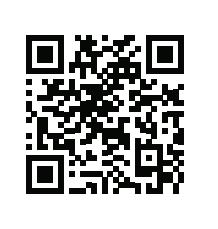
Bei einer **Baumusterprüfung** wird ein Baumuster der Drittstelle zur Bewertung übergeben und auf CRA-Konformität geprüft. Im Anschluss werden alle Produkte entsprechend dem Baumuster gefertigt. Die korrekte Übereinstimmung mit dem Baumuster wird durch die **interne Fertigungskontrolle** des Herstellers überwacht.



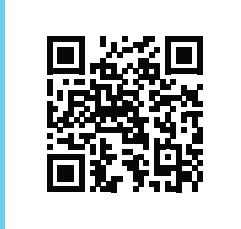
Bei einer **umfassenden Qualitätssicherung** wird das Qualitätssicherungssystem des Herstellers durch eine Drittstelle genau geprüft. Alle Produkte, die das geprüfte Qualitätssicherungssystem korrekt durchlaufen, sind CRA-konform.



CRA – jetzt schon mitdenken!



Weitere Informationen und ein FAQ gibt es auf der BSI-Webseite zum CRA



Informationen zur Technischen Richtlinie

Bitte beachten Sie, dass die hier gegebenen Hinweise nur zu Informationszwecken dienen und nicht als Rechtsberatung gedacht sind. Der Rechtstext des CRA hat Vorrang vor den hier gegebenen Erläuterungen.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

E Mail: bsi@bsi.bund.de

Stand
09/2025

Druck
Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
www.ak-druck-medien.de

Bildnachweis
da-kuk/Getty Images